

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 121. Donnerstag den 8. October 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1583. (2) Nr. 23306.

Circulars

des k. k. illyr. Guberniums. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer fand sich bestimmt, für das zweite Solarssemester 1846, die Postrittgelder sowohl bei Ararial- als Privatritten in dem bisherigen Ausmaße des ersten Solarssemesters l. J. und hiernach auch die Gebühren für den Gebrauch des Wagens, dann das Schmiergeld und das Postillions-Trinkgeld in den Provinzen Niederösterreich, Oberösterreich, ob der Enns, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Steyermark, Friesland und Küstentland, unverändert zu belassen. — In Tyrol und Vorarlberg wird jedoch vom 1. October 1846 angefangen das Rittgeld auf 1 fl. 6 kr. C. M. und die Gebühr für den Gebrauch eines Stationswagens auf 33 kr. C. M. pr. ein Pferd und eine einfache Post erhöht, dagegen das Postillions-Trink- und Wagenschmiergeld in dem bisherigen Ausmaße eingehoben. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 8. J. 19. v. M., 3. 35377, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. September 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1561. (3) Nr. 22221/2374.

Currende.

Stämpelbehandlung der Zeugenverhörprotocolle in Civilrechtsachen, wenn die eine Partei stämpelfrei und die andere stämpelpflichtig ist. — Da sich Zweifel über die Stämpelbehandlung jener Zeugenverhörprotocolle ergel-

ben haben, welche in Civilrechtsachen in dem Falle, wenn die eine Partei stämpelfrei, und die andere stämpelpflichtig ist, über die Weisartikel des Zeugenführers und die Fragestücke des Gegners aufzunehmen sind, so haben Seine Majestät mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli l. J., zu erklären geruhet, daß die erwähnten Protocolle als gemeinschaftliche Acte beider Streittheile zu betrachten, und daher in Gemäßheit des §. 91 des Stämpel- und Taxgesetzes ihrem ganzen Inhalte nach stämpelpflichtig seyen. Die stämpelpflichtige Partei hat daher das zur Ausnahme dieser Protocolle erforderliche Stämpelpapier jedesmal beizubringen, und wenn eine stämpelpflichtige Partei zu den Weisartikeln des stämpelfreien Gegners Fragestücke stellt, so hat sie das zur Ausnahme des ganzen Zeugenverhörs erforderliche Stämpelpapier so gewiß beizubringen, als sonst die Zeugen zwar auf ungestämpeltem Papier, jedoch bloß über die Weisartikel vernommen werden würden. — Welches zu Folge hohen Hofkammerdecretes vom 28. August l. J., 3. 34016, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. September 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1519. (3) Nr. 21499/2302.

Currende.

Stämpelbehandlung der Conten, welche bei Behörden und Ämtern überreicht werden. — Ueber eine vorgekommene Anfrage über die Stämpelbehandlung der Conten, welche bei Behörden und Ämtern überreicht werden, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem De-

cret: vom 6. März l. J., 3. 689/27, Folgendes bedeutet: Wenn die Conten der Handwerker, Lieferanten und dergleichen mit eigenen Gesuchen um Zahlungsanweisung bei den Aemtern und Behörden eingebracht werden, so erscheinen derlei Conten als Beilagen der Eingaben, mit denen sie vorgelegt werden, und sind mit dem Beilagenstempel zu versehen. — Insofern jedoch nach den bestehenden Vorschriften bei den Aemtern oder Behörden Conten zum Behufe der Zahlungsanweisung eingebracht, d. i. zu dem Einreichungsprotocolle übergeben, mit der Exhibitennummer versehen und zur Zahlungsanweisung geleitet werden können, ohne einem besondern Gesuche mit der Bitte um Zahlungsanweisung, und ohne, daß somit die Conten als Beilagen solcher Gesuche erscheinen, indem die Bitte um Zahlung dem Conto selbst beigelegt, oder schon in Folge der Überreichung des Conto vorausgesetzt wird, kann durch einen solchen Vorgang das Stempelgefäll nicht beeinträchtigt werden, und die in einem solchen Falle die Eingaben oder Gesuche vertretenden Conten müssen mit dem gesetzlichen Eingabestempel versehen werden. — Sollte jedoch bei einzelnen Aemtern oder Behörden die Vorschrift oder Uebung bestehen, daß die Conten der Handwerker oder Lieferanten über Arbeiten oder Lieferungen, die sie in Folge gemachter Bestellungen und Facturen geleistet haben, von eigens dazu bestellten Beamten, als Oeconomie- und Magazinverwaltern u. dgl. b. m. gesammelt, und dann erst von einem solchen Beamten zur ämlichen Verhandlung und Zahlungsanweisung geleitet werden, so sind in einem solchen Falle die Conten nicht als Eingaben bezüglich auf den Stempel zu behandeln, sondern als einfache Conten oder Aufschreibungen, die, wie aus früheren Verordnungen bereits bekannt, dem Stempel nicht unterliegen, wobei es sich von selbst versteht, daß derlei Conten, wenn auf denselben die erhaltene Zahlung von der Partei bestätigt wird, mit dem Quittungstempel versehen seyn müssen. — Die Krankheitskostenverzeichnisse, welche von den Spitalern zum Behufe der Kostenvergütung bei den landesfürstlichen Behörden eingebracht werden, sind vom Stempel frei, wenn das Spital, welches die Vergütung anspricht, in die Gathegorie der öffentlichen Anstalten gehört, daselbe mag übrigens aus den Finanzen dotirt seyn oder nicht, weil die öffentlichen Fonde und Anstalten in der Correspondenz mit den öffentlichen Behörden und Aemtern, also auch rücksichtlich ihrer

Eingaben stämpelfrei sind. — Wenn dagegen das Spital in die Gathegorie einer Privatanstalt gehört, sind derlei Krankheitskostenverzeichnisse wie andere Eingaben von Privaten dem Stempel unterworfen. Die k. k. Druckerei in Mailand erscheint als eine öffentliche Anstalt. Insofern jedoch dieselbe mit Privatpersonen bezüglich auf Arbeitsbestellungen und überhaupt bezüglich auf ihren Geschäftsbetrieb und Absatz in Correspondenz steht und Eingaben und Zuschriften erhält, sind diese im Sinne des §. 81 Zähl 2 (61 Zähl 2 des italienischen Textes) des Stempel- und Taxgesetzes dem Eingabestempel nicht zu unterziehen. — Laibach am 15. September 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau,
und Primor, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

3. 1581. (2) Nr. 23896/11460.

E d i c t.

Da bei dem k. k. innerö. Terr. k. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Rathsprotocollisten-Adjunctenstelle, mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. und dem Range eines jüngsten Rathsprotocollisten in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien, die bestandenen practischen Prüfungen und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände hiezuorts zu überreichen haben. — Klagenfurt am 17. September 1846.

3. 1550. (3) Nr. 7220 ad 23616.

E d i c t.

Von dem k. k. k. k. Stadt- u. Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch Ableben des Dr. Franz Vitali, eine sistemisirte k. k. Advocatenstelle, mit dem Wohnsitz in der Hauptstadt Klagenfurt, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurß eröffnet wird. — Es haben daher alle Jene, welche sich

um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit den Beweisen über den an einer erbländischen Universität erlangten juristischen Doctorgrad, die vorschristmäßig genommene Praxis und die erlangte Wahlfähigkeit für eine Advocatenstelle, so wie auch über ihre bisherige Dienstleistung, Sittlichkeit und allfälligen Sprachkenntnisse, belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, entweder unmittelbar, oder falls sie bereits angestellt seyn sollten, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem Stadt- u. Landrechte zu überreichen. — Klagenfurt am 12. September 1846.

Scheiter, verbunden ist. — Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien und über die Wahlfähigkeit zu den verschiedenen Richterämtern legal auszuweisen, die gehörig documentirten Gesuche längstens bis 15. October d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu leiten, und in denselben auch anzugeben, ob, und in wie weit sie mit einem Angestellten der genannten Bezirks-Behörde, oder des Millstädter-Verwaltungs-Amtes verwandt oder verschwägert seyen. — Graz am 5. September 1846.

Z. 1551. (3) Nr. 17349/3751 ad 23395.

A V V I S O.

Presso la scuola in Zara si è reso vacante il posto di direttore, cui va annesso l'annuo salario di fiorini 700 (settecento) ed al di cui rimpiazzamento viene aperto il concorso per sei settimane decorribili dal giorno della prima inserzione del presente avviso nel foglio ufficiale di annunzi della gazzetta provinciale. — Gli aspiranti dovranno produrre le loro domande debitamente corredate dai rispettivi documenti all'ordinariato arcivescovile in Zara, tranne il caso dei pubblici impiegati, che si procurano mediante i relativi loro capi d'ufficio comprovando l'età, la religione, la moralità, gli studj fatti, la conoscenza di lingue, ed i prestati servizi. — Dovranno infine dichiarare, se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovino congiunti con taluno del personale scolastico presso la stessa scuola normale. — Dall'ill. r. governe della Dalmazia, Zara 19 Agosto 1846.

MARTELLINI,
segretario.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1548. (3) Nr. 9164/1964.

C o n c u r s

zur Besetzung der Bezirksrichtersstelle in Millstadt. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfondsherrschaft Millstadt in Kärnten, ist die provisorische Bezirksrichtersstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von Tschshundert Gulden C. M., der Genuß der freien Wohnung und ein Brennholz-Deputat von jährlichen Zwölf Klafter harter

Z. 1547. (3) Nr. 8579/1850.

C o n c u r s

zur Besetzung einer staats herrschaftlichen Controllorsstelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Maria Saal in Kärnten ist die Stelle eines provisorischen Controllors und Steuereinnehmers zu besetzen, mit welcher dermal ein jährlicher Gehalt von Vierhundert fünfzig Gulden C. M., ein Quartiergeld jährlicher Acht und Vierzig Gulden, ein Deputat jährlicher fünfzehn Klafter weichen Brennholzes und die Verpflichtung zur Leistung einer baren, oder fideijussorischen Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Bewerber um diese Dienstesstelle haben sich über Alter, Stand, Moralität, Fähigkeit zur Cautionleistung, Studien und Kenntnisse, insbesondere über die vollkommene Kenntniß der Landamtirung und der Rechnungsmanipulation auf Staatsgütern, dann über ihre bisherige Dienstleistung legal auszuweisen, die gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 10. October l. J. an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten, und in denselben anzugeben, ob und wie weit sie mit einem Amtsindividuum der benannten Bezirksbehörde oder des Verwaltungsamtes zu Maria Saal verwandt oder verschwägert seyen. — Graz am 4. September 1846.

Z. 1577. (2) August 22. mo. Nr. 3528.

V i c i t a t i o n s V e r l a u t b a r u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Decret vom 18/29. ten September 1846, Z. 17927, die theilweise Reconstruction des schadhaft gewordenen Taludpflasters am rechten und linken Ufer des Laibachflusses in der Strecke von der Caspradrücke durch die Provinzial-Hauptstadt

Laibach bis in die Krakau, in dem buchhalterisch richtiggestellten Kostenbetrage von 932 fl. 51 kr. C. M. bewilliget. — Ueber diesen Baugegenstand wird die Minuendolicitation bei der gefertigten Landesbaudirection am 24. October 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige mit dem Besatze einladet, daß das Voraußmaß und die Licitationsbedingnisse, welche letztere den Erlag des 5 % Wadiums vor Beginn der Licitation und im Erstehungsfall die Leistung der 10 % Caution vorschreiben, in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich eingesehen werden können. — Um einerseits allfälligen spätern Einwendungen vorzubeugen, andererseits die Unternehmung möglichst zu begünstigen, findet man die ausdrückliche Bedingung festzusetzen, daß die zahlbare Anweisung der Erstehungssumme erst im Jahre 1817 erfolgen könne, dagegen aber die Reconstruction des Salubripflasters, wenn dieselbe im laufenden Baujahre, wegen der späten Jahreszeit nicht zur Ausführung kommen sollte, auf das nächste Baujahr übertragen werde, daher der Baucontract während des Winters nur für die Beschaffung des Materials zu sorgen, den Bau selbst aber im Jahre 1817 in Angriff zu nehmen hätte. — K. K. illyr. Landesbaudirection. Laibach am 30. September 1816.

3. 1577. (2) Nr. 6241.

Edictal = Borrufung.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach wird der anno 1826 in Laibach geborne, militärpflichtige Schneidergeselle, Michael Streiner, hiemit angefordert, binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor demselben zu erscheinen. — Laibach am 2. October 1846.

3. 1557. (3)

Die neu creirte zweite Katechetensstelle an der Normalschule in Laibach ist zu besetzen.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 29. August l. J., die Anstellung eines zweiten Katecheten an der Normal-Hauptschule zu Laibach, mit dem Gehalte von jährl. 400 fl. C. M. aus dem krainischen Religionsfonde, auf die Dauer des dießfälligen Bedarfes allergnädigst zu bewilligen geruhet. — Diejenigen Priester, welche diese Katechetensstelle zu erhalten wünschen, haben ihre ge-

hörig documentirten, an die hohe k. k. illyrische Landesstelle stilisirten Bittgesuche binnen 6 Wochen, vom heutigen Datum, bei diesem f. b. Consistorium einzureichen, und sich dabei insbesondere nicht nur mit einem guten katechetischen Zeugnisse, sondern auch über vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen. — Fürstbischöfliches Consistorium. Laibach am 29. September 1816.

3. 1551. (3) Nr. 155.

Verlautbarungs - Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 15. October 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der Garben-, Sack-, Jugend- und Weingeht, dann das Pinsgetreide und der Zinswein von den im Bezirke Krupp gelegenen Ortschaften: Loquiz, Buschindorf, Primoslek, Stauden, Unterjuchor, Oberch, Berstouz, Starichouwerch, Winkl, Michelsdorf, Petersdorf, Tusenthol, Roschanz und vom Weingebirge Welitschnig auf 6 Jahre, vom 1. Jänner 1847 angefangen, in der Amtskanzlei dieser Herrschaft mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Besatze in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Seisenberg am 24. September 1816.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1575. (2) Nr. 1591.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, der Herrschaft Thurn am Hart sub Rect. Nr. 323 dienstbaren, dem Executen Andreas Urabes von Großpudlog gehörigen, zu Großpudlog gelegenen, gerichtlich auf 348 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, über Anlangen des Marcus Kürin von Haselbach, als Cessionärs der Eheleute Anton und Agnes Krainzhovitsch, pto. aus dem w. ä. Vergleiche vom 7. Juni 1843, intabl. 16. October 1845, schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilligt worden, und es werden zu deren Bornahme 3 Termine, als: auf den 20. October, 20. November und 21. December 1846, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können während der Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 25. Juli 1846.

Post- Nr.	D a u f- und Z u n a m e	W o h n o r t	Nr. H.	P f a r r	geb. Jahr	Anmerkung.
42	Stephan Saplotnig	Kanker	14	Kanker	1826	
43	Martin Slapar	do.	36	do.	"	
44	Johann Mögligh	Freithof bei Lador	11	Birkendorf	1825	
45	Andreas Jereb	St. Jodozi	19	St. Martin	1824	
46	Jacob Likosar	Freithof bei Gorenc	5	Predasfl	1808	
47	Lucas Sluga	Grad	36	Zirklach	"	
48	Joseph Kregar	Duerje	17	do.	"	
49	Matth. Bomberger	Zitichdorf	12	do.	"	
50	Thomas Pifouz	Obersehniz	5	St. Martin	1809	
51	Lucas Zeller	Wille	13	St. Georgen	"	
52	Joseph Pauschner	Höflein	8	Höflein	"	
53	Gregor, recte Georg Dwjazh	Podrezhe	17	Mauzhizh	1810	
54	Matthäus Kobmann	Trata	13	St. Georgen	"	
55	Joseph Malesch	Uscheunza	1	Ulrichsberg	"	
56	Jacob Okern	Poule	10	Terstenik	"	
57	Matthäus Polainer	Kanker	1	Kanker	"	
58	Franz Bernig	St. Jodozi	47	St. Martin	1811	
59	Johann Schink	Obersehniz	42	do.	"	
60	Lorenz Bracher, recte Pacher	Großnallas	17	Naklas	"	
61	Johann Pezchnik	Krainburg	60	Krainburg	"	
62	Johann Loch	Huje	18	St. Georgen	"	
63	Matthias Steffe	St. Georgen	8	do.	"	
64	Matthias Wertnig	do.	61	do.	"	
65	Jos. Pauligh, recte Supan	Hotemesch	21	do.	"	
66	Alex Dolinar	Prasche	11	Mauzhizh	1812	
67	Anton Fizzer, recte Rosenkranz	Straschisch	44	St. Martin	"	
68	Elas Schuschnig	Obersehniz	15	do.	"	
69	Johann Zherniz	Großnallas	33	Naklas	"	
70	Jacob Zhof	Sirochein	45	do.	"	
71	Franz Kokeil	Gorizhe	13	Gorizhe	"	
72	Elas Micheuz	St. Georgen	100	St. Georgen	"	
73	Johann Stirn	Zirklach	9	Zirklach	"	
74	Franz Globozhnig	Poschenig	17	do.	"	
75	Andreas Lauter	Oberseuchting	65	St. Martin	1813	
76	Jacob Barle	Lausach	21	St. Georgen	"	
77	Johann Koroschiz	Duerje	36	Zirklach	"	
78	Lucas Munar	Straschisch	61	St. Martin	1814	
79	Joseph Wschman	Großnallas	23	Naklas	"	
80	Martin Grezhnig	Predasfl	38	Predasfl	"	
81	Matthias Kern	Lating	11	do.	"	
82	Ignaz Köstel	Sabevorstadt	37	Krainburg	"	
83	Valentin Stular	Moisesberg	1	Michelstetten	"	
84	Matthäus Schenk	Porotische	2	Höflein	"	

Post-Nr.	Aufs- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	Anmerkung.
85	Johann Sirz	Novavaš	5	Höflein	1814	
86	Johann Supan	Oberfellach	14	do.	"	
87	Alex Studen	Džadoule	4	Terstenik	"	
88	Anton Kriviš	Mauzhizh	51	Mauzhizh	1815	
89	Franz Kunstel	Straschisch	74	St. Martin	"	
90	Jacob Jugoviš	Gorenasava	4	do.	"	
91	Gregor Schuschnig	do.	18	do.	"	
92	Primus Rupreth	Oberfellach	8	Höflein	"	
93	Joseph Dornig	Großnaklas	9	Naklas	"	
94	Joseph Vogazhnig	Feistritz	8	do.	"	
95	Alex Gerzha	Lating	5	Predaßl	"	
96	Johann Debelat	Kankerverstadt	17	Krainburg	"	
97	Caspar Urbansheg	Džadoule	6	Terstenik	"	
98	Johann Kalinsheg	Grad	31	Zirklach	1816	
99	Georg Lauter	St. Jodozi	7	St. Martin	1819	
100	Joseph Zhebuk	St. Georgen	155	St. Georgen	"	
101	Barthelma Novak	Beisheid	4	Zirklach	1822	
102	Johann Rosmann	Grasche	3	Höflein	1823	
103	Michael Pegelz	Predaßl	32	Predaßl	1824	

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariat zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen sie nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden a. h. Vorschriften

als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Krainburg am 25. September 1816.

3. 1565. (3) Nr. 2521.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg werden nachstehende, auf die Vorladungen bisher nicht erschienene militärpflichtige Individuen aufgesordert, am 7. Dec-

tober 1846, früh 8 Uhr, auf dem Assentplatze zu Laibach, oder binnen vier Monaten hieramts zu erscheinen, widrigens sie später nach den bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften behandelt werden würden, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	A n m e r k u n g.
1	Caspar Uranker	Kraxen	12	Kraxen	1826	Illegal abwesend.
2	Valentin Wessel	do.	30	do.	"	do.
3	Johann Kappe	Ratscha	3	Nich	"	do.
4	Johann Kof	Bresoviš	3	do.	"	do.
5	Georg Belzian	Klopze	4	St. Helena	"	do.
6	Georg Teuschovar	Sajensche	13	Lustthal	"	do.
7	Andreas Rodde	Sirtsche	8	Rau	1825	do.
8	Georg Salasnič	Prevoje	1	Egg	"	do.
9	Johann Jac Panzhur	Bresouza	2	Goldensfeld	1824	do.
10	Anton Fassenz	Rau	20	Rau	"	Mit Paß abwesend.

K. K. Bezirks-Commissariat Egg und Kreutberg am 30. September 1846.

3. 1570. (2)

Nr. 2559.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Martin Guss von Goriusch, gegen Valentin Schuschnig von Nau, wegen, aus dem w. ä. Vergleich ddo. 29. October 1845, Z. 187, schuldiger 50 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, dem Gute Verlachstein sub Urb. Nr. 11 dienstbaren Katsche sammt An- und Zugehör gewilliget, und seyen zur Vornahme die Termine in loco rei sitae auf den 26. October, den 26. November und den 24. December d. J., 9 Uhr Vormittag, mit dem Besatze bestimmt worden, daß dabei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwerthe pr. 347 fl. 55 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts und am Licitationstage eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 9. September 1846.

3. 1571. (2)

Nr. 2628.

E d i c t.

Von dem gefertigten vereinten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Zemz, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Johann Zeunicker, von Enoschet, die Klage auf Erskigung der, an Lucas Zemz, vergewährten, zur D. D. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 480 dienstbaren 1/4 Hube angebracht, worüber zur mündlichen Nothdurften Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. December d. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. — Die Beklagten, deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie auch aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zur rechten Zeit erscheinen, oder dem ihnen in der Person des Andreas Zellent von Zauchen aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbehelfe behändigen, oder diesem Verwalter einen andern Vertreter namhaft machen und die ordnungsmäßigen Wege eingehen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 12. September 1846.

3. 1569. (2)

Nr. 2500.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey laut Sperrberichtes de praes. 30. Juli d. J., Nr. 2155, Helena Saij von Podmil, am 26. Juli d. J. mit Hinterlassung eines mündlichen, hieramts am 3. September d. J., sub Nr. 2500 protocollirten Testamentes gestorben, worin sie ihren vor ihr verstorbenen Schwiegersohn, Jacob Dernouscheg zum Universalerben eingesetzt hat. — Da bei der nun eintretenden gesetzlichen Erbfolge diesem Gerichte unbekannt ist,

ob und welchen Personen auf ihre, in einigen Actioforderungen bestehende Verlassenschaft zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als widrigenfalls diese Verlassenschaft mit dem in der Person des Herrn Dr. Dvjazh aufgestellten Curator und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 3. September 1846.

3. 1559. (2)

Nr. 2192.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Mariana Zhompa von Blate, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Widerwohl von Blate Nr. 8 eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 318 zinsbaren, und laut Schätzungsprotocoll ddo. 30. Juli l. J., Z. 1974, auf 276 fl. 48 kr. geschätzten Katsche, beansagt mit 1/2¹⁸ Hubtheil sammt Zugehör, wegen der, der Mariana Zhompa von Blate schuldigen 125 fl. c. s. c. gewilliget, und werden zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 31. October, die zweite auf den 30. November und die dritte auf den 23. December l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr zu Blate mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 25. August 1846.

3. 1540. (3)

Nr. 273.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Bartelme von Gottschee, in die Reallicitation der, in Liefeld sub Conscr. Nr. 45 und Rectf. Nr. 462^{1/2} liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Katsche sammt Zugehör, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 13. October l. J. um 9 Uhr Vormittags in loco Liefeld mit dem Besatze angeordnet worden, daß die gedachte Realität zwar um den früheren Meistbot pr. 201 fl. ausgerufen wird, bei keinem gleichen oder höheren Anbote aber um jeden Anbot würde hintangegeben werden.

Grundbucheextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. September 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1596. (1) Nr. 23122.

V e r l a u t b a r u n g

über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. l. M., 3. 29953, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 10. August l. J., im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Felix Freisauß v. Neudegg, k. k. Hauptmann in der Armee, Ritter des k. k. österr. St. Leopolds- und des Lucca'schen St. Ludwigs-Ordens, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 623, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß mit Hilfe dreier Vorrichtungen Eisenbahnen bis zu einer Steigung von 1 : 25 befahren, bei dem Transporte auf denselben in der Ebene über 50 Percent an Effect gewonnen, Eisenbahn-Tracen von einem beliebigen Felle gefahrlos thalwärts befahren, und endlich die größten Schneemassen ohne Anwendung von Menschenhänden, bloß durch das Locomotiv, in der größten Schnelligkeit von der Bahn hinweggeräumt werden können. — 2) Dem Nicolaus Schlumberger und Comp., Fabriksinhaber und Maschinen-Berfettiger, wohnhaft in Guebwiller, Departement Ober-Rhein in Frankreich, (durch Joseph Mohr, Spinnfabriksinhaber, wohnhaft in Möllersdorf in Niederösterreich,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst Maschinen Baumwolle und andere dergleichen Faserstoffe vorzubereiten, zu strecken und hauptsächlich zu kämmen und zu reinigen. — 3) Dem Joseph Hofner, Opticus und Fabrikant, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 739, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung der englischen Retiraden, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß die Bleiröhre, welche an der Umdrehungsachse mit einer pipenartigen Construction versehen ist, weder Wasser noch Luft durchlassen könne. — 4) Dem Jacob Barth, Privilegiumsinhaber und Geschäftsführer, wohnhaft in Krems in Niederösterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserungen an den Brückenwagen. — 5) Dem Carl Goldschmidt, Privilegiumsinhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 967, für die Dauer von einem Jahre, auf die Ver-

besserung, welche im Wesentlichen darin bestehe, alle Sortungen Patent-Silets (ohne Rücken) auch ohne Befestigung an einer Cravate, in allen Formen und auf jeden Körper genau passend zu erzeugen, welche Patent-Silets ihrer besondern Dauerhaftigkeit wegen, den gewöhnlichen Silets vorzuziehen seyen. — 6) Den Brüdern Rospini, Inhaber einer k. k. landesbefugten Fabrik für optische, physikalische und mathematische Instrumente, wohnhaft in Graz, Nr. 20, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Verfertigung von Regenschirmen, welche man zu sich in die Tasche stecken und auf jeden Spazierstock mit einer geringen Vorbereitung anbringen könne. — 7) Dem Anton Wenzl, bürgerl. Schiffmeister, wohnhaft in Passau, im Königreiche Baiern, (durch J. G. Schuller und Comp., wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 329,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß eigens construirte Vorrichtungen, Propulsatoren genannt, statt der Schaufelräder und archimedischen Schrauben zur Selbstbewegung von Schiffen angewendet werden. — 8) Dem Franz Wöhm, Mühlbesitzer, wohnhaft in Kaaden, Saazer Kreises in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Griessiebmachine, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß der bei dem Vermahlen des Getreides erzeugte Gries zum Behufe entweder des täglichen Gebrauches als Gries, oder seiner weitern Vermahrung, mittelst einer einfachen Maschine von selbst, ohne alle Anwendung einer Kraft, nicht nur von der mit erzeugten Kleie auf das Vollständigste gereinigt, sondern auch in gewisse Sorten nach der Größe und Schwere der einzelnen Grieskörner abgeschieden werde. — Laibach am 21. September 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welßberg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1573. Nr. 23,414.

V e r l a u t b a r u n g

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zufolge eingelangten ho-

hen Hofkammerdecret's vom 4. l. M., 3. 36,402, hat Peter Hubert Desvignes das Eigenthum seines Privilegiums vom 25. November 1813, auf die Erfindung einer neuen Art Heißhöfen, laut Cession'surkunde vdo. Wien am 29. Mai 1846, an Joseph Neuzill, bürgl. Hafnermeister

und Hausinhaber in Wien, abgetreten. — Ferner wird ein mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 15. l. M., 3. 30,855, herabgelangtes Verzeichniß mehrerer von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerter Privilegien hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Name, Buname und Wohnort.	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Verlän- gerung.
Louis von Orth zu Wien.	Vom 17. Au- gust 1815, 3. 33,772.	Das Privilegium vom 1. und 12. Au- gust 1815, a) auf die Erfindung eines neuen Verfahrens im Gärben der Häute, und b) auf eine Erfindung in der Ver- fertigung von neuen Metallcompositionen.	Auf Ein, d. i. auf das 2. Jahr.
Bernhard und Joseph Zoh, Graveurs zu Triefst.	Vom 20. August 1816, 3. 34069.	Das Privilegium vom 23. Jänner 1814, auf eine Erfindung in der Verfertigung von Siegel-Typen.	Auf drei Jahre, d. i. auf das 4., 5. und 6. Jahr.
Eduard Aridl, k. k. pens. Gränz-Verw. Oberlieutenant zu Pe- trinita in der Banal- Militär-Gränze.	Vom 21. August 1846, 3. 34298.	Das Privilegium vom 14. Juni 1813, auf die Erfindung einiger Arten von Acker- maschinen ohne Zugvieh.	Auf Ein, d. i. auf das 4. Jahr.
Joseph Daninger, Mühlhaber in Wien.	Vom 31. August 1846, 3. 35634.	Das Privilegium vom 24. August 1814, auf die Erfindung eines Windrades mit 8 Flügeln.	Auf zwei Jah- re, d. i. auf das 3. u. 4. Jahr.
Carl Huffyky aus Mariafchein in Böhmen.	do. 3. 35518.	Privilegium vom 5. September 1836, auf eine Verbesserung in der Erzeugung gepreßter Ziegel und Wasserleitungs- röhren.	Auf Ein, d. i. auf das 11. Jahr.
Gottlieb Alex Rich- mayer, Handelsmann in Grätz.	Vom 4. Sep- tember 1846, 3. 36211.	Das Privilegium vom 16. August 1839, ursprünglich der Barbara Trogler verlie- hen und laut Cession vom 1. Juni 1845 an Gottlieb Alex Richmayer, Handels- mann in Grätz, übertragen, auf die Er- findung einer Haarsalbe.	Auf Ein, d. i. auf das 8. Jahr.

Laibach den 23. September 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1585. (1) Nr. 8541.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchender k. k. Kammerprocuratur, nomine der Armen der Pfarr Hönigstein, als Erben nach dem Pfarrer Johann

Saiz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. September 1833 verstorbenen k. k. Prov. Staatsbuchhaltungs-Offizial Andreas Saiz, die Tagsatzung auf den 26. October 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen

Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 19. September 1846.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1572. (2)

Nr. 15485.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Vorspannsbeistellung in der Station Laibach während des Militärjahres 1847 wird am 9. October l. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden. — Pachtlustige werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen, daß jeder Vicitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, welches vom Ersteher als Caution einzulassen ist. — Die übrigen Vicitationsbedingnisse können täglich während den Amststunden bei dem k. k. Kreisamte eingesehen werden. — Bis zur Mittagsstunde des Vicitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die jedoch nach dem folgenden Formulare verfaßt werden müßten. — Formulare. Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Station Laibach während des Verwaltungsjahres 1847 als Pächter gegen Vergütung von . . . fr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die bezüglichlichen Vicitationsbedingnisse in allen Puncten genau zu erfüllen. — Zugleich wird das bestimmte Badium im Betrage von 300 fl., oder der Legschein über das bei der k. k. Kreiscaffe erlegte Badium pr. 300 fl. überreicht. — K. K. Kreisamt Laibach am 25. September 1846.

3. 1576. (2)

Nr. 432. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die Handlungs-Firma „Alois Cantoni“ in dem dießgerichtlichen Mercantil-Gerichtsprotocolle gelöscht, und gleichzeitig die neue Handlungs-Dita „Alois Cantoni et Sohn“ in Folge des errichteten Gesellschafts-Vertrages ddo. 22. August 1846 protocollirt worden sey. Der Stralcio der früher bestanden Handlung, Alois Cantoni, ist an die neue Handlungs-Dita übergegangen.

Laibach am 22. September 1846.

3. 1586. (2)

Nr. 8554.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Witwe Maria Kramer, gegen Barthelmä Kramer, wegen 600 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung, a. des dem Exequirten gehörigen, auf 478 fl. 55 kr. geschätzten, hier in der Cerlstädter Vorstadt sub Cons. Nr. 7 gelegenen Hauses; b. des in Ilouza sub Map. Nr. 8, 9, 10, 11/2 gelegenen, auf 224 fl. 20 kr. geschätzten Morastanthells, und c. des in Ilouza sub Map. Nr. 217 1/2 gelegenen, auf 21 fl. 40 kr. geschätzten Wiesen-Drittels gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 9. November, 14. December 1846 und 18. Jänner 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amststunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Lindner, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. September 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1600. (1)

K u n d m a c h u n g.

Mittwoch den 14. October 1846 wird bei diesem k. k. Militär-Haupt-Betten-Magazin in den gewöhnlichen Vormittags-Amststunden eine öffentliche Verhandlung Betreffs pachtweiser Überlassung des Bettwäsche-Reinigungs- und Flickgeschäftes, so wie jenes der Bettstätte-Reparatur, auf das Militärjahr 18⁴⁶/₄₇ vorgenommen werden. — Unternehmungslustige, welche hiezu vorgeladen werden, haben sich in Bezug auf das Wasch- und Flickgeschäft mit einem Badium von 150 fl. C. M. zu versehen, und für den Genehmigungsfall ihrer Anbote eine Caution von 500 fl. C. M. zu erlegen. — Die Bedingnisse, unter welchen diese Geschäfte überlassen werden, können täglich allhier eingesehen werden. — K. K. Militär-Haupt-Betten-Magazin zu Laibach am 28. September 1846.

3. 1598. (1) Nr. 9614|VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1847, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Herrars, und bis 15. Juli 1847 und rückfichtlich 1848 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1849, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in

Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Sub. Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 14. October 1846, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen = Kämpel.

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost, und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
fl.	fr.	fl.	fr.				
Planina Kaltenfeld Mauniz Zirkniz Grachova Loitsch Gedovitsch	Haasberg	15. October 1846 Vormittags um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Laibach	16600	—	2200	—
Zusammen . .				18800 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei die-

ser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Loitsch eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. October 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1558. (2) Nr. 3780.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Georg Jakitsch von Koscharje, in die Resignation des, dem Mathias Weutschitsch von Niederdorf gehörig gewesenen, von der Elisabeth Weutschitsch erstandenen, der Herrschaft Haasberg sub Recif. 594 dienstbaren, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten 1/2 Tagsthattheiles, wegen nicht zuge-

haltener Licitationsbedingungen bewilliget, und hiezu die einzige Tagtagung auf den 23. October l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Niederdorf auf Gefahr und Kosten der sämigen Erscheiner mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieser Tagsthattheil um was immer für einen Anbot dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich hie-
amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. August 1846.